



### **Gemeinsame Absichtserklärung**

**zwischen dem Colegiul Național Pedagogic Andrei Țaguna in Hermannstadt, Rumänien,**

**vertreten durch dessen Schulleitung, einerseits,**

**und dem Zentralen Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz,**

**vertreten durch dessen Vorsitzenden, andererseits,**

**zum Einsatz des Programms und der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe (DSD I)**

Auf Antrag der Schulleitung des Colegiul Național Pedagogic Andrei Țaguna in Hermannstadt, Rumänien, (im Folgenden „die Schulleitung“) vom 30.06.2021 hat der Zentrale Ausschuss (ZA) für das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK) (im Folgenden „die deutsche Seite“) mit Beschluss vom 01.12.2021 gem. § 4 der Prüfungsordnung für die Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK – Beschluss der KMK vom 13.09.2019 – die Genehmigung zur Durchführung von DSD I-Prüfungen ab dem Termin T1 2023 erteilt. Die Genehmigung wurde zunächst auf drei Prüfungsdurchgänge befristet. Werden die Kriterien gem. Qualitätsmanagement DSD (Teilnehmerzahl und Bestehensquote) während dieser drei Prüfungsdurchgänge erfüllt, erfolgt eine Entfristung der zunächst befristet erteilten Genehmigung. Sofern die Voraussetzungen für eine Entfristung noch nicht gegeben sind, kann die befristet erteilte Genehmigung verlängert werden.

Deutschlernende der Schule, die die DSD-Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können ab dem o. g. Prüfungsdurchgang an DSD-Prüfungen teilnehmen, für deren Durchführung der Schule die Genehmigung erteilt wurde. Dabei handelt es sich um eine weltweit einheitliche Prüfung, für deren Inhalt der ZA verantwortlich ist. Der ZA setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Er überwacht die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnung sowie der zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung hat die Rechte und Pflichten der Partner der Erklärung zum Inhalt. Mit der Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung erklärt die deutsche Seite ihre Absicht, die Schule bei der Weiterentwicklung des DSD-Programms zu beraten, Deutschlernenden der Schule die Möglichkeit zur Teilnahme an DSD-Prüfungen und damit einer standardisierten, an internationalen Qualitätskriterien orientierten Zertifizierung in Deutsch zu ermöglichen sowie eine DSD-Prüfungsleitung einzusetzen. Die Schulleitung erklärt mit der Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ihre Absicht, die bei der DSD-Antragstellung dargestellten inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen dauerhaft sicherzustellen, um einen vertieften Deutschunterricht

anbieten zu können und DSD-Prüfungen gem. geltender Prüfungsordnung und zugehöriger Ausführungsbestimmungen sowie weiteren vom ZA festgelegten Vorgaben und Kriterien durchzuführen. Die Schulleitung erklärt des Weiteren, dass sie beabsichtigt, im Falle eines personellen Wechsels der Schulleitung ihre Nachfolge über den Inhalt dieser Absichtserklärung mit dem Ziel der dauerhaften Sicherstellung inhaltlicher und organisatorischer Voraussetzungen für das DSD-Programm zu informieren und neue im DSD-Bereich tätige Deutschlehrkräfte in das DSD-Programm der Schule einzuweisen.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Zusammenarbeit sind in Anlage 1 zu dieser Gemeinsamen Absichtserklärung gesondert festgehalten, welche Bestandteil dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist.

Die Zusammenarbeit nach der Gemeinsamen Absichtserklärung soll mindestens für die Zeit gelten, für die die Schule über eine Genehmigung zur Durchführung von DSD I-Prüfungen verfügt, und soll am Tag der Unterzeichnung beginnen. Jeder der Partner kann die Zusammenarbeit nach der Gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit beenden. Beabsichtigt einer der Partner, die Zusammenarbeit nach der Gemeinsamen Absichtserklärung zu beenden, soll die Zusammenarbeit mit dem Ende desjenigen Schuljahres enden, in dem die Beendigungsabsicht dem anderen Partner schriftlich mitgeteilt wurde. Die Schule hat hierzu die Möglichkeit, dem Zentralen Ausschuss schriftlich mitzuteilen, dass sie die Durchführung von DSD I-Prüfungen einstellen möchte. Der ZA behält sich vor, DSD-Genehmigungen zu widerrufen, sofern die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen, die für die Erteilung einer Genehmigung erforderlich waren, nicht mehr erfüllt werden bzw. die Kriterien gem. DSD-Qualitätsmanagement nicht erreicht werden.

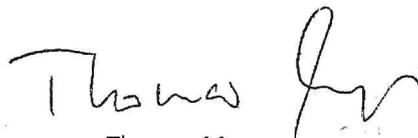
Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde in zwei Exemplaren in deutscher Sprache unterzeichnet.

Hermannstadt,



Mihaela Filip  
Schulleiterin/Schulleiter  
Colegiul Național Pedagogic Andrei Șaguna,  
Hermannstadt, Rumänien

Berlin, 01.12.2021



Thomas Mayer  
Vorsitzender des Zentralen Ausschusses  
für das Deutsche Sprachdiplom der KMK

## Anlage 1 zur Gemeinsamen Absichtserklärung

### Aufgabenverteilung

#### **1. Leistungen, die die deutsche Seite zu erbringen beabsichtigt:**

- Fachliche Beratung
- Bereitstellung von Prüfungsunterlagen
- Sicherstellung der Bewertung
- Sicherstellung der Zertifizierung
- Beratung bei der Qualitätssicherung und Monitoring

#### **2. Leistungen, die die Schule zu erbringen beabsichtigt:**

- Benennung einer/s DSD-Prüfungsbeauftragten der Schule
- Informieren der für die Prüfung gem. Deutschkonzept der Schule in Frage kommenden Schüler\*innen
- Erfassen der Prüflinge; Einholen der Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Teilnahme aller an DSD-Prüfungen beteiligten Lehrkräfte an Vorkonferenzen und Prüferkalibrierung
- Absicherung der Prüfungsdurchführung gem. Prüfungsordnung und zugehöriger Ausführungsbestimmungen